Die Physikalisch-technische Prüfanstalt für Radiologie und Elektromedizin der Magistratsabteilung 15 - Gesundheitswesen beabsichtigte, eine begeh- und klimatisierbare Kammer zum Prüfen elektromedizinischer Geräte sowie eine Schwingprüfanlage aus dem Vermögen der Stadt Wien auszuscheiden.

Die Prüfanstalt verabsäumte es allerdings, entsprechend der Allgemeinen Vorschrift über die Ausscheidung von Gebrauchsgütern die Möglichkeit einer magistratsinternen Weiterverwendung der beiden funktionsfähigen Anlagen, deren Anschaffungskosten bei rd. 286.000,-- EUR lagen, zu prüfen. Die Magistratsabteilung 39 - Versuchs- und Forschungsanstalt der Stadt Wien, die vom Kontrollamt mit der Problematik konfrontiert wurde, bekundete Interesse an beiden Geräten. Nach Abklärung der Kostenaufteilung für den Standortwechsel wurden die beiden Prüfanlagen zur Jahresmitte 2003 an die Magistratsabteilung 39 übergeben.

1. Allgemeines

Der "Physikalisch-technischen Prüfanstalt für Radiologie und Elektromedizin" (PTPA) der Magistratsabteilung 15 zu deren Hauptaufgaben die Überprüfung elektromedizinischer Geräte, die Erstellung von Gutachten, die Auswertung von Personendosimetern nach dem Strahlenschutzgesetz sowie die Amtsachverständigentätigkeit zählen, stehen für die Ausübung ihrer Prüftätigkeit Räumlichkeiten im Allgemeinen Krankenhauses der Stadt Wien im Ausmaß von rd. 1.350 m^2 zur Verfügung.

2. Ausscheidung technischer Verbrauchsgüter

2.1 Dem Erlass vom 9. Dezember 1980 über die Ausscheidung von Gebrauchsgütern entsprechend, wurde das Kontrollamt zu einer am 3. April 2003 in der Prüfanstalt stattfindenden Verhandlung über die Skartierung technischer Geräte eingeladen. Auf Ersuchen des Kontrollamtes übermittelte die PTPA noch vor der Skartierungsverhandlung detaillierte Unterlagen über die Anschaffungskosten und den Zustand der auszuscheidenden Geräte.

Aus diesen war ersichtlich, dass zwei Geräte - u.zw. eine begeh- und klimatisierbare Anlage zum Prüfen elektromedizinischer Geräte sowie eine Schwingprüfanlage im Wert

von rd. 102.100,-- EUR bzw. rd. 184.000,-- EUR (wie alle nachfolgend angeführten Beträge inkl. USt) - seitens der PTPA als noch einsatzfähig beurteilt wurden.

Eine Rücksprache des Kontrollamtes mit dem Leiter der PTPA ergab, dass die beiden funktionsfähigen Geräte nicht mehr benötigt wurden. Überdies war beabsichtigt, die beiden insgesamt rd. 200 m^2 großen Räume, in denen die beiden Geräte aufgestellt waren, aus Gründen der Einsparung von Betriebskosten mit 1. Juli 2003 in die Verwaltung des Allgemeinen Krankenhauses zurückzustellen.

2.2 Der vom Kontrollamt im März 2003 vorgenommene Augenschein ergab, dass die klimatisierbare Prüfanlage im Wesentlichen aus einer rd. 5 m^2 großen und rd. 2,40 m hohen Prüfkammer, die aus isolierten Aluminium- bzw. Edelstahlblechelementen gefertigt war, sowie aus einem Aggregat (Kältemaschine, Regel- und Sicherheitsbauteile) und einem Schaltschrank bestand. Aus den Unterlagen war ersichtlich, dass die Prüfanlage bereits im Zuge der Erstausstattung des Allgemeinen Krankenhauses Ende der 80er-Jahre zur Aufstellung gelangte. Hinsichtlich der Auslastung der Anlage erklärte der Leiter der PTPA, dass über einen Zeitraum von etwa neun Jahren einmal jährlich im Auftrag eines privaten Herstellers medizinisch-technischer Geräte eine Prüfung vorgenommen worden sei.

2.3 Die zum selben Zeitpunkt angeschaffte Schwingprüfanlage bestand im Wesentlichen aus einem Tisch zur Aufnahme des Prüfobjektes und einem Schwingerreger mit Schwingkopf, die beide in einem Fundament mit Gleittisch gelagert waren. Das System ermöglichte die Erzeugung sowohl horizontaler als auch vertikaler Schwingungen, wobei über Steuergerät, Verstärker und Analysesystem die dynamischen Eigenschaften des Prüfgutes bestimmt und ausgewertet werden konnten. Der Leiter der PTPA erklärte diesbezüglich, dass für die Anlage bisher keine Verwendungsmöglichkeit bestanden habe und sie daher seit ihrer Aufstellung noch nicht in Betrieb genommen worden sei.

2.4 Dazu war vom Kontrollamt zu bemerken, dass es Aufgabe der Dienststelle gewesen wäre, unmittelbar nach Erkennen der nicht gegebenen bzw. nur äußerst begrenzten Einsatzmöglichkeit der Geräte - spätestens aber vor der beabsichtigten Ausscheidung

aus dem Vermögen der Stadt Wien - gemäß der Allgemeinen Vorschrift über die Ausscheidung von Gebrauchsgütern zunächst zu prüfen, ob für die beiden Geräte die Möglichkeit einer Verwendung im Bereich des Magistrats gegeben ist.

Um diese Frage möglichst rasch zu klären, ersuchte das Kontrollamt die Magistratsabteilung 39, Erkundigungen durchzuführen, ob die beiden Geräte allenfalls in ihrer Dienststelle gebraucht werden. Der Leiter des physikalisch-technischen Laboratoriums der Magistratsabteilung 39 erklärte hierauf, die Anschaffung solcher Geräte auf Grund des gegebenen Bedarfs schon seit geraumer Zeit in Betracht gezogen zu haben. Der Ankauf sei jedoch mangels der erforderlichen Mittel bis dato gescheitert. Bei der im Anschluss erfolgten Augenscheinsverhandlung in der Prüfstelle der Magistratsabteilung 15 erklärte der Vertreter der Magistratsabteilung 39, dass sowohl die klimatisierbare Prüfanlage als auch die Schwingprüfanlage den Anforderungen voll entspreche. Bei der am 3. April 2003 abgehaltenen Skartierungsverhandlung wurde sodann in Beisein des Kontrollamtes einvernehmlich die Übertragung der beiden Geräte an die Magistratsabteilung 39 zur dortigen Weiterverwendung beschlossen.

2.5 Der Magistratsabteilung 15 wurde empfohlen, bei objektiv noch funktionsfähigen, jedoch nicht mehr benötigten Anlagen und Geräten im Sinne der Allgemeinen Vorschrift über die Ausscheidung von Gebrauchsgütern künftig zu prüfen, ob eine Weiterverwendung in anderen städtischen Dienststellen möglich ist.

<u>Stellungnahme der Magistratsabteilung 15:</u>

Im Zuge einer am 3. April 2003 abgehaltenen Verhandlung über die Skartierung technischer Geräte in den Räumlichkeiten der PTPA wurde im Beisein eines Vertreters des Kontrollamtes die Übertragung sowohl einer Schwingprüfanlage als auch einer klimatisierbaren Prüfanlage ("Klimakammer") an die Magistratsabteilung 39 zur dortigen Weiterverwendung vereinbart.

Die Magistratsabteilung 15 wird in ähnlich gelagerten Fällen künftig verstärktes Augenmerk auf die Möglichkeit einer weiteren

Verwendung von technischen Geräten im Bereich der Stadt Wien legen und an in Betracht kommende Dienststellen aktiv herantreten.

3. Betriebsmittelübergabe

3.1 Im Rahmen der Besichtigung der in Rede stehenden Geräte erklärte der Vertreter der Magistratsabteilung 39, den Transport der Schwingprüfanlage problemlos mit Eigenpersonal vornehmen zu können. Als Zeitraum für die Übersiedlung der Anlage wurde von den beiden Dienststellen die 26. Woche des Jahres 2003 vereinbart.

3.2 Die Standortänderung der klimatisierbaren Prüfanlage gestaltete sich im Gegensatz zu der Schwingprüfanlage insofern schwieriger, als die Elektroinstallation und die Kälteanlage am derzeitigen Aufstellungsort fachgerecht zu demontieren waren und die Klimakammer in drei transportfähige Teile zerschnitten werden musste. Nach der Ortsveränderung und Wiedermontage in der Magistratsabteilung 39 war der Austausch des Kältemittels und die Einregulierung der Kälteanlage erforderlich. Da für diese Leistungen kein geeignetes Personal in der Magistratsabteilung 39 verfügbar war, führte die Dienststelle ein Verhandlungsverfahren ohne öffentliche Bekanntmachung durch. Sie beabsichtigte, den Billigstbieter des Verhandlungsverfahrens noch im Juni 2003 mit den diesbezüglichen Leistungen im Betrag von rd. 35.800,-- EUR zu betrauen.

Betreffend die für den Standortwechsel der klimatisierbaren Prüfanlage anfallenden Kosten erklärte sich die Magistratsabteilung 15 in der am 20. Mai 2003 vom Kontrollamt initiierten Besprechung zu einer 50-prozentigen Kostenübernahme bereit.

Die Schwingprüfanlage wurde der Magistratsabteilung 39 bereits übergeben. Im Zuge der Skartierungsverhandlung wurde auch vereinbart, dass die Magistratsabteilung 15 die Kosten für Demontage, Abtransport und Wiederaufbau der klimatisierbaren Prüfanlage zur Hälfte (dies entspricht rd. 18.000,-- EUR) tragen wird.

Hiezu wird bemerkt, dass für die Magistratsabteilung 15 kosten-

günstigere Formen der Verwertung bestanden hätten, zumal private Unternehmen an der klimatisierbaren Prüfanlage bereits Interesse bekundet und Demontage sowie Abtransport gegen eine erheblich geringere Kostenbeteiligung veranlasst hätten. Dessen ungeachtet wurde der letztlich gewählten Vorgangsweise im Interesse der Stadt Wien zugestimmt.